



Einladung und Ausschreibung

SV Inngau-Bacher-Cup 5 SL am 25.02.2018

Veranstalter:	SV Inngau e.V
Durchführende:	WSV Oberaudorf
Disziplinen/ Termine:	SL Sonntag, 25.02.18 10:15 Uhr
Austragungsort:	Hocheck, Oberaudorf
Teilnahmeberechtigt:	U12
Anmeldung:	www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	Freitag, 23.02.2018/18:00 Uhr
Auslosung:	Freitag, 23.02.2018 19:00 Uhr, Kürschnerweg 7, Kiefersfelden
Nenngeld:	12,00 €
Rennleiter:	Andreas Widmesser
Streckenchef:	Hans Rumpfinger
Torrichterchef:	Stefan Hirnböck
Schiedsrichter:	nach Einteilung des SVI
Zeitmessung:	ALGE-Timing
Trainervertreter:	wird vor Ort eingeteilt
Kampfrichter EDV:	M. Wagner

Sanitätsdienst:	Bergwacht Hocheck	
Startnummernausgabe:	Vereinsweise ab 8:00 Uhr an der Talstation Hocheck	
Liftkarten:	Für Athleten und Betreuer € 9,00 plus € 2,00 Pfand Ausgabe zusammen mit Startnummern	
Besichtigung:	09:15 Uhr – 09:45 Uhr	
Siegerehrung:	ca. 1 Stunde nach Rennschluss	
Preise:	Pokale und Urkunden	
Rennbestimmungen:	Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Deutschen Skiwettkampfordnung sowie des Reglements DSV Schülerpunkterennen Saison 2017/2018 und der Gesamtausschreibung des SV- Inngau Bacher GmbH U12 Cup.	
Ansprechpartner:	Stefanie Widmesser	Tel. 0160-5362950
	Stefan Hirnböck	Tel. 0151-2376165

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine

eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

